



Bewegungs- und Sportwissenschaft M.A.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch

Zugangsvoraussetzungen

Für den Masterstudiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

Hochschulabschluss

- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Studiengang Bewegungs- bzw. Sportwissenschaft an der Universität Hamburg oder einer anderen Hochschule oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule, sofern Studienleistungen im Umfang von mindestens 70 LP in Lehrveranstaltungen, die dem Curriculum des Bachelorstudiengangs Bewegungs- bzw. Sportwissenschaft vergleichbar sind, nachgewiesen werden. Diese 70 LP müssen aus den Bereichen der Pflichtmodule BWBA-1 bis BW-BA-8 stammen.

oder

- ein erfolgreich abgeschlossener Bachelor-Teilstudiengang Bewegungs- bzw. Sportwissenschaft innerhalb der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg oder einer anderen Hochschule oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule, sofern Studienleistungen im Umfang von mindestens 70 LP in Lehrveranstaltungen, die dem Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs Bewegungs- bzw. Sportwissenschaft vergleichbar sind, nachgewiesen werden. Diese 70 LP müssen aus den Bereichen der Pflichtmodule BWBA-1 bis BW-BA-8 stammen.

Theorie:

Von den 70 erforderlichen LP müssen mindestens 30 LP im Bereich der Theorieveranstaltungen erbracht werden. Es müssen die Studienbereiche Sportmedizin / Bewegungs- und Trainingswissenschaft, / Sportpädagogik / Kultur, Medien, Gesellschaft bzw. Sport, Individuum, Gesellschaft vertreten sein und in jedem dieser Bereiche müssen mind. 4 LP nachgewiesen werden.



Theorie und Praxis:

Von den 70 erforderlichen LP müssen mindestens 15 vergleichbare LP im Bereich Praxis erbracht werden. Davon mind. 8 LP aus den angebotenen 10 Handlungs- & Bewegungsfeldern des Studiengangs Bachelor Bewegungswissenschaft der UHH (Athletische Gymnastik, Kämpfen, Leichtathletik, Psychomotorik & Entspannung, Rollen & Gleiten, Schwimmen, Sport-Ball-Spiele, Tanzen, Turnen, Wasser (Rudern, Kanu, Segeln).

Englischkenntnisse

Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, die durch die Hochschulzugangsberechtigung (mindestens 6 Jahre Schulunterricht) oder durch internationale Sprachnachweise für die Stufe B2 (Cambridge First Certificate of English A oder B, IELTS 5.5 oder höher, TOEFL: paper-based mind. 550 Punkte, internet-based mind. 70 Punkte, UNICert II.) nachzuweisen sind.

Bewerberinnen und Bewerber, die keine Englischkenntnisse über 6 Jahre Schulunterricht oder Kenntnisse Englischer Sprache auf dem Niveau B2 zur Immatrikulation nachweisen können, werden unter Vorbehalt zugelassen und haben den Nachweis bis spätestens Ende des ersten Fachsemesters zu erbringen.

Wenn Sie nicht alle Voraussetzungen erfüllen, ist der externe Bachelorabschlusses nicht vergleichbar. Es gibt keine Sonderregelung für fehlende Leistungspunkte in den Unterabschnitten und der Gesamtanzahl. Praktika, praktische Tätigkeiten und Lizenzen können nicht angerechnet werden.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zum 01.11. eines Jahres für das Wintersemester, 30.04. eines Jahres für das Sommersemester einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse



Bewerbung

Online-Bewerbung – papierloses Verfahren

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Das Verfahren für den Masterstudiengang ist papierlos, d.h. Sie müssen bei der Bewerbung keine Dokumente einreichen (es gibt Ausnahmen – siehe dazu weiter unten). Auswahl und Zulassung basieren auf Ihren Online-Angaben. Alle Eintragungen, vor allem zur momentanen oder endgültigen Durchschnittsnote, sollten daher mit großer Sorgfalt vorgenommen werden. Im Falle einer Zulassung müssen die Angaben bei der Immatrikulation belegt werden, d.h. Sie müssen mit dem Antrag auf Immatrikulation ein Zeugnis bzw. Transcript of Records einreichen, das die in der Online-Bewerbung genannte Durchschnittsnote enthält. Anderenfalls droht die Ablehnung Ihres Antrags auf Immatrikulation.

Ausnahmen

Feststellung der Vergleichbarkeit des Studiengangs

Wenn Sie

- Ihren Studienabschluss im Ausland erworben haben oder wenn
- Sie Ihr Studium nicht im Katalog der vergleichbaren Abschlüsse (siehe [Positivliste](#)) finden und trotzdem annehmen, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen UND eine Vergleichbarkeit Ihres bisherigen Studiums gegeben sein könnte, fertigen Sie bitte eine tabellarische Gegenüberstellung Ihrer bisherigen bewegungswissenschaftlichen Studienleistungen in Bezug auf die Module 1-8 und Bausteine des Bachelor Bewegungswissenschaft der UHH an. Geben Sie bitte Ihren Bachelorarbeitstitel und die fachliche Ausrichtung mit LP an. Reichen Sie bitte zusätzlich ein Transcript of Records sowie (wenn schon vorhanden) Ihr Abschlusszeugnis und die oben stehenden Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist unter folgender Mailadresse ein: lvm.bw@uni-hamburg.de

Wir prüfen, ob Ihr Studiengang den Anforderungen entspricht und übermitteln nach Ablauf der Bewerbungsfrist das Ergebnis der Prüfung dem Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten. Bitte reichen Sie für die Prüfung alle Unterlagen digital per Mail als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **beim Studien- und Prüfungsbüro Bewegungswissenschaft** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.



Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich: Übersteigen die Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl wie folgt: Aus den Bewerbungen, welche die Voraussetzungen 1. und 2. der besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft erfüllen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses vergeben.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung

Kontakt

Universität Hamburg
Fakultät Psychologie und Bewegungswissenschaft
Studien- und Prüfungsbüro Bewegungswissenschaft
Von-Melle-Park 5 (4.OG)
20146 Hamburg
Mirko Drzygsa/Rosalinda García
lvm.bw@uni-hamburg.de